

Niederschrift

(SGA/006/2013)

über die 5. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 01.10.2013, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung der Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung" durch die VHS
2. Mitteilungen zur Kenntnis
3. Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in das Projekt "Optimierte Lernförderung" 50/130/2013
4. Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen 50/129/2013
5. Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge hier: Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013 502/011/2013
6. Sozialrabatt ÖPNV in Erlangen ab 01.10.2013, Ergebnis erstes halbes Jahr 502/012/2013
7. SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern 52/199/2013
8. Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern hier: Vereinbarung der Stadt Erlangen mit dem Obdachlosenhilfeverein V/023/2013
9. Mietzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" hier: Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013 50/131/2013

- | | | |
|-------|---|---|
| 10. | Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2, hier: Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013 | 50/132/2013 |
| 11. | Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Wohnungsreferats, hier: Beantwortung der Fragen durch Referat VI | 50/133/2013 |
| 11.1. | Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 | 50/135/2013 |
| 12. | Anfragen | 50/135/201350/13
3/201350/132/201
350/131/2013V/02
3/201352/199/201
3502/012/2013502
/011/201350/129/2
01350/130/2013 |

TOP 1 Vorstellung der Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung" durch die VHS

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2 Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 3 Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in das Projekt "Optimierte Lernförderung"

Mit Beschluss vom 05.06.2013 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Durch- und Weiterführung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ an den drei Erlanger Mittelschulen, der Werner-von-Siemens-Realschule sowie der Pestalozzischule beschlossen.

Am 31.08.2013 hat die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule die Aufnahme in dieses Projekt für einen Kreis von derzeit bis zu 10 Schülern beantragt.

Die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule besuchen derzeit 194 Schülerinnen und Schüler; der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bezogen auf die Gesamtschülerzahl ist sehr hoch (46%). Eine nicht geringe Anzahl an Schülern und Schülerinnen besitzt keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse.

Diese erheblichen Defizite in der deutschen Sprache wirken sich auch in anderen grundlegenden Fächer wie z.B. Mathematik aus. Kinder mit großen sprachlichen Barrieren haben große Schwierigkeiten beim Lösen von Sachaufgaben, Knobelaufgaben, Rechengeschichten etc. Aufgrund der positiven Erfahrungen der bereits am Projekt „Optimierte Lernförderung“ teilnehmenden Schulen beabsichtigt die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule dieses Modellprojekt in ihrer Schule in folgendem Umfang zu etablieren:

Es sollen bis zu 10 Schüler und Schülerinnen, die diesen Defizite aufweisen und die Transferleistungen beziehen, gefördert werden. Die Förderung soll einerseits im normalen Unterricht stattfinden (hier sollte die Lehrkraft durch einen zusätzlichen Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützt werden), andererseits sollen (je nach Klasse) die Schüler in Kleingruppen individuell gefördert werden.

Seitens der Verwaltung wird die Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in dieses Projekt unterstützt. Die Kosten hierfür werden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Inwieweit diese Mittel für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen ab 2014 ausreichend sein werden, kann erst nach Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Regelung bezüglich der landesinternen Verteilung der Mittel beurteilt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule auf Aufnahme in das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in dem beantragtem Umfang (bis zu 10 Kinder) zugestimmt.
2. Es gelten die mit Beschluss vom 10.05.2012 beschlossenen Regelungen bezgl. der Voraussetzungen, der Durchführung und der Organisation.
3. Die Kosten werden aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert, soweit dieses in den nächsten Jahren auskömmlich ist.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule auf Aufnahme in das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in dem beantragtem Umfang (bis zu 10 Kinder) zugestimmt.
2. Es gelten die mit Beschluss vom 10.05.2012 beschlossenen Regelungen bezgl. der Voraussetzungen, der Durchführung und der Organisation.
3. Die Kosten werden aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert, soweit dieses in den nächsten Jahren auskömmlich ist.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 4 Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen

Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei den Zahlen der SGB II – Leistungsempfänger (Anlage Tabelle 1, Personen) steigen die Zahlen seit Jahresbeginn zwar leicht aber kontinuierlich an; nach einer Reduzierung der Werte im Monat Juni haben wir im Monat August wieder annähernd die Werte des Monats Mai erreicht. Der Anstieg in den letzten drei Monaten ist mit dem Vorbehalt zu versehen, dass die offiziellen Empfängerzahlen der Bundesagentur für Arbeit für die letzten drei Monate stets vorläufigen Charakter haben.

Dagegen handelt es sich bei den Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten (siehe Anlage Tabelle 2 und 3) bereits um die endgültigen Werte der BA-Arbeitsmarktstatistik zum Stichtag in der jeweiligen Monatsmitte. Die SGB II – Quote bewegt sich im gesamten Kalenderjahr auf niedrigem Niveau, ist aber in Erlangen (SGB II und SGB III) - entgegen dem bundesweiten Trend - im August 2013 geringfügig höher als im August 2012.

Erfolg im „Rückforderungsstreit“ mit dem Bund: Optionskommunen obsiegen vor dem BSG

In den Auseinandersetzungen zwischen Bund und Optionskommunen über den Umfang der vom Bund zu finanzierenden Aufgaben hat das Bundessozialgericht in seinen Urteilen vom 02.07.2013 klargestellt, dass sog. verschuldensunabhängige Rückforderungsansprüche des Bundes grundsätzlich nicht bestehen und Optionskommunen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaftes Handeln haften.

Das Gericht hat damit die Handhabung des Bundes, von den Optionskommunen haftungsunabhängig Rückzahlungen zu fordern, verworfen. Denn die Optionskommunen würden dadurch in stärkerem Umfang haften als dies im Verhältnis Bund – Länder der Fall ist. Dies hielt das BSG für nicht angezeigt und sprach dem klagenden Optionskreis im Ergebnis sämtliche Leistungen zu.

Die beiden Urteile vom 02.07.2013 greifen in erfreulicher Klarheit die kommunale Argumentation auf und beenden einen jahrelangen Streit zugunsten der Optionskommunen. Die schriftliche Ausfertigung der Urteile steht noch aus.

Ein erstes Informationsgespräch zwischen Optionskommunen und den kommunalen Spitzenverbänden über das weitere strategische Vorgehen fand am 14.08.2013 in Berlin statt; es wurde angeraten auf jedem Fall bis zum Vorliegen der Urteilsgründe keine Forderungen des Bundes zu erfüllen. Die Abwicklung der einzelnen offen stehenden Rückforderungen soll sodann im Herbst 2013 bilateral zwischen Optionskommune und Bund erfolgen.

Folgende Forderungsansprüche des Bundes gegen die Optionskommune Stadt Erlangen stehen im Raum und sind mit dem Bund abzuwickeln:

Haushaltsjahr der durchgeführten Maßnahme	Beanstandete Leistung (Maßnahme, Säumniszuschläge)	Vom BMAS geforderter Betrag
2007	Ausbildungskostenzuschüsse, Verbundausbildung AG-Förderung	67.300,39 €
2008	Ausbildungskostenzuschüsse, Verbundausbildung AG-Förderung	64.465,59 €
2009	Ausbildungskostenzuschüsse, Förderung externer Schulabschlüsse	12.172,98 €

2010	Säumniszuschläge	21.087,00 €
------	------------------	-------------

Landesspezifische Quoten für die KdU-Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe 2013/2014 in Kraft

Revision ab 2013

Das BMAS hat seine Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket erlassen (siehe Anlage). Rückwirkend für das gesamte Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 sind länderspezifische Quoten auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2012 vorgesehen. Der Erhöhungswert, um den die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung als Ausgleich der Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen angehoben wird (vgl. § 46 Abs. 6 SGB II), beträgt rückwirkend zum Anfang des laufenden Jahres 2013 für Bayern 3 Prozentpunkte (anstelle von bislang 5,4). Grund für die Absenkung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe insgesamt ist, dass der Wert an die tatsächlich niedriger ausgefallenen Ausgaben angepasst wird. Würde diese Absenkung um 2,4 Prozentpunkte in diesem Umfang an die einzelne Kommune weitergegeben, so würde dies für die Stadt Erlangen bereits im Kalenderjahr 2013 Mindereinnahmen von ca. 250.000 € bedeuten.

Das bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beabsichtigt jedoch die Bundesmittel landesintern entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für die Bildungs – und Teilhabeleistungen zu verteilen. Es soll ein vollständiger Ausgleich dieser Kosten bei jedem kommunalen Träger erreicht werden. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände soll eine interkommunale Umverteilung zu BuT im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) oder auch im Rahmen einer Verordnung (AVSV) eingeführt werden. Diese gesetzliche Regelung wird – aufgrund des Diskontinuitätsprinzips – erst nach den Landtagswahlen auf den Weg gebracht.

Nach derzeitiger – nicht abschließender – Beurteilung wird der landesinterne Ausgleich erst für das Kalenderjahr 2014 durchgeführt.

Revision für 2012

Das BMAS vertritt die Rechtsauffassung, dass auch das Jahr 2012 der Revision unterliegt, d.h. auch die Mehr – und Minderausgaben für das Jahr 2012 auszugleichen sind.

Die Bundesländer haben im Bundesrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vorschriften über den Ausgleich für das Jahr 2012 gestrichen werden. Der Bundesrat sah eine Revision für das Jahr 2012 als nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt. Das BMAS ist dieser Maßgabe gefolgt, um zeitnah die notwendige Anpassung des Werts der Bundesbeteiligung für die Jahre 2013 und 2014 festlegen zu können. Es hält jedoch weiterhin an seiner Rechtsauffassung fest, dass auch die Mehr- bzw Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 auszugleichen sind. Das weitere Vorgehen des BMAS bleibt abzuwarten.

Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft

Entgegen den Vorschlägen von Amt 50 wurde im Haushaltsplan 2013 für die Kosten der Unterkunft und Heizung Ausgaben in Höhe von 9.684.800 € eingeplant. Bei einer Hochrechnung auf das komplette Jahr 2013 – eine kontinuierliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorausgesetzt – reichen die veranschlagten Mittel nicht aus; zum jetzigen Zeitpunkt muss von einem Fehlbetrag von 200.000 € ausgegangen werden.

Im Jahre 2013 entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft in Höhe von voraussichtlich 200.000 €; auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.

Neue SGB II Vergleichstypen

Die von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit Hilfe des IAB gemeinsam entwickelte Neukonzeption der SGB II-Vergleichstypen ist abgeschlossen. Die Jobcenter werden nun in 15 neue Vergleichstypen eingruppiert.

Während die bisherige Typisierung vor allem auf Arbeitsmarktindikatoren beruhte, werden mit dem neuen Verfahren SGB II spezifische Indikatoren in den Mittelpunkt gerückt und neben dem Integrationsziel, das bisher als Orientierungsrahmen diente, auch die übrigen SGB II – Ziele – Verringerung der Hilfebedürftigkeit und Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs – berücksichtigt. Damit wird künftig die Ähnlichkeit der SGB II – spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter besser als bisher abgebildet.

Nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände erscheint die neue Typisierung – auch angesichts der deutlichen Kritik an der alten Zuordnung – besser als das bisherige System geeignet, den Zielsteuerungsprozess zu flankieren.

Das Jobcenter der Stadt Erlangen ist zusammen mit 30 weiteren Jobcentern dem Typ I d zugeordnet. Der Typ I umfasst Jobcenter mit unterdurchschnittlicher eLb-Quote. Typ I d wird wie folgt beschrieben:

Überwiegend Landkreise in Baden-Württemberg mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil. Folgende Merkmale charakterisieren diesen Typ:

- Hoher Anteil an verarbeitendem Gewerbe
- Unterdurchschnittliches Beschäftigungspotential im Niedriglohnbereich
- Hohes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
- Geringer Anteil an Langzeitleistungsbeziehern (Bezugsdauer < 4 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Anteil großer BG
- Hoher Migrantenanteil
- Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum
- Günstige allgemeine Arbeitsmarktlage im Umfeld

Die diesem Vergleichstyp angehörenden 31 Jobcenter können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Auf den ersten Blick fällt die Zuordnung des Jobcenters der Stadt Erlangen zu diesem Vergleichstyp eher schwer. Verschiedene der aufgelisteten Kriterien, insbesondere die Kriterien bezüglich der Struktur des Arbeitsmarktes, entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Stadt Erlangen.

Eine echte Bewertung lässt sich jedoch derzeit nicht vornehmen. Im Kontext der Zielvereinbarungsprozesses und der Zielerreichung gilt es diese Zuordnung dann kritisch zu beleuchten.

Erste Gesetzesänderung zu Bildung und Teilhabe in Kraft

Das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze mit ersten Vereinfachungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist zum 01.08.2013 in Kraft getreten. Es enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Bei der Schülerbeförderung wird als zumutbare Eigenleistung ein Betrag von 5 € angerechnet
- Aus den Teilhabeleistungen von 10 € mtl. können auch tatsächliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Teilhabeaktivitäten entstehen und nicht zumutbar aus dem Regelbedarf bestritten werden können, beschafft werden (z.B. Fußballschuhe,

Notenblätter)

- Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe wirkt auf den Anfang des Bewilligungszeitraumes der Leistungen zum Lebensunterhalt zurück
- Kosten für Fahrten und Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen können als Geldleistungen erbracht werden
- Erstattungen sind im Einzelfall möglich, wenn die leistungsberechtigten Personen in Vorleistung getreten sind

Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Eine umfassende Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Auftrag des BMAS hat im Juli 2013 begonnen. Der DLT hat eine Empfehlung für die Teilnahme an der Auftaktbefragung ausgesprochen, die durch das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen durchgeführt wird.

Das gesamte Evaluationsvorhaben umfasst drei Teilprojekte und ist über mehrere Jahre angelegt. Im Rahmen des ersten Teilprojektes soll untersucht werden, wie die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den Berechtigten ankommen und welche fördernden und hemmenden Faktoren für eine Inanspruchnahme bestehen. Dazu erfolgt eine flächendeckende Online-Befragung, an welcher auch die Stadt Erlangen teilnimmt.

Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 wurde das Betreuungsgeld eingeführt. Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer mit seinem ab dem 01.08.2012 geborenen Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt und für sein Kind keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt. Betreuungsgeld wird grundsätzlich ab dem 15. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes für max. 22 Monate gewährt. Das Betreuungsgeld beträgt ab 01.08.2013 mtl. 100 € und ab 01.08.2014 mtl. 150 €.

Beim Betreuungsgeld handelt es sich um eine dem SGB II vorrangige Leistung, die zwingend geltend zu machen und sodann als Einkommen zu berücksichtigen ist.

Bisher erfolgte – aufgrund des vorgegebenen Zeitfensters - in den potentiellen Fällen lediglich eine Aufforderung Betreuungsgeld zu beantragen. Von konkreten Erfahrungen oder gar Zahlen zum Betreuungsgeld bei SGB II – Bezug kann derzeit nicht berichtet werden, da es grundsätzlich erst ab dem 01.10.2013 bewilligt werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 5 Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge hier: Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013

Die Leistungsgewährung durch Sachleistungen ist nach dem Willen des Gesetzgebers der Regelfall. Mit dieser Leistungsform soll vermieden werden, dass Menschen aus dem Ausland allein aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik einreisen.

§ 3 Abs. 2 AsylbLG lässt unter gewissen Voraussetzungen ein Abweichen vom Sachleistungsprinzip zu. Als Alternativen kommen Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen in Betracht.

Das Sachleistungsprinzip ist durch den Verwaltungsaufwand häufig mit Mehrkosten verbunden, weshalb inzwischen die zuständigen Behörden in der Mehrzahl der Fälle die Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 AsylbLG für den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchsgütern des Haushalts in Form von Bargeld auszahlen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Sachleistungsprinzips wurde vom Bundesverfassungsgericht bislang nicht erörtert.

Die Sachleistungsgewährung ist in der Praxis von der Regel zur Ausnahme geworden. Sie ist vielerorts politisch (wie auch in Erlangen) nicht mehr gewollt. So werden in Hamburg, Bremen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils mit Ausnahme der bis zu dreimonatigen Erstaufnahme für Asylbewerber sowie teilweise in Fällen der Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG) flächendeckend Geldleistungen gewährt. Mit Ausnahme einzelner Kreise werden Geldleistungen inzwischen auch in Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen gewährt. Auch in Niedersachsen erfolgt 2012/13 ganz überwiegend die Umstellung von den bisher flächendeckend gewährten Gutscheinen auf Bargeld. In Baden-Württemberg und im Saarland ist die Form regional unterschiedlich (Essenspakete, Shopsysteme, Gutscheine, Geldleistungen), wobei auch in Baden-Württemberg 2012/13 vielerorts auf Bargeld umgestellt wird.

Nur in Bayern werden nach wie vor flächendeckend „echte“ Sachleistungen in Form von Essenspaketen erbracht.

Aufgrund der Äußerungen der Sozialministerin Haderthauer in der Kabinettsitzung vom 30.07.2013 gibt es hier inzwischen Lockerungen: „Zusätzlich haben wir den Regierungen die Möglichkeit gegeben, das Sachleistungsprinzip flexibel und unbürokratisch zu vollziehen. Es braucht keine komplizierte und für jeden einzelnen Fall differenzierte Entscheidung. Es geht vielmehr um eine an Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten orientierte, flexible und den Vollzug entlastende

Handhabung vor Ort. Hier räumen wir den Regierungen eine großzügige Entscheidungsfreiheit ein.“

Die Regierungen Bayerns haben sich die Umstellung der Sachleistung „Ernährung“ zur Geldleistung inzwischen auch zur Aufgabe gemacht (siehe auch beiliegende Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013). Dabei wird darauf geachtet, dass alle Regierungen Bayerns den Umstieg gemeinsam vollziehen und somit keine Ungleichbehandlung und keine Unterschiede zwischen den einzelnen Regierungsbezirken entstehen. Ein Kriterium für den Zeitpunkt des Umstieges sind dabei auch die unterschiedlich langen Laufzeiten der Lieferverträge. Auf telefonische Nachfrage wurde ein Umstieg auf Geldleistungen für Anfang nächsten Jahres avanciert.

Für die dezentrale Unterkunft in der Michael-Vogel Str. 59 kann die Stadt Erlangen selbst nach Gesetz und Recht und den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Gewährung der Leistungen entscheiden. Die vorzeitige Umstellung der Leistungen allein in der dezentralen Unterkunft wäre jedoch wegen der Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft Michael-Vogel Str. 55 kontraproduktiv. Zusätzlich zu den jetzt schon bestehenden Konkurrenzen würde ein vorzeitiger Umstieg auf Geldleistungen zu extremer Unruhe und einer Flut an Umverteilungsanträgen führen. Der Anschluss an die bayernweite Linie ist für die Leistungsgewährung in der Unterkunft der Michael-Vogel Str. 59 unumgänglich.

Für weitere dezentrale Unterkünfte, die in der Zukunft eventuell errichtet werden, ist die Entscheidung der Leistungsgewährung in Geldform vorrangig, solange die dezentrale Unterkunft nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Gemeinschaftsunterkunft der Regierung errichtet wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird bei der Errichtung weiterer dezentraler Unterkünfte möglichst keine Sachleistung für Nahrung mehr ausgeben, sondern den in der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe enthaltenen Anteil für Ernährung auszahlen. Für die bereits bestehende dezentrale Unterkunft wird der Umstellungsprozess dem der Regierung von Mittelfranken angepasst.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013 ist somit bearbeitet.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird bei der Errichtung weiterer dezentraler Unterkünfte möglichst keine Sachleistung für Nahrung mehr ausgeben, sondern den in der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe enthaltenen Anteil für Ernährung auszahlen. Für die bereits bestehende dezentrale Unterkunft wird der Umstellungsprozess dem der Regierung von Mittelfranken angepasst.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013 ist somit bearbeitet.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 6 Sozialrabatt ÖPNV in Erlangen ab 01.10.2013, Ergebnis erstes halbes Jahr

In der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 wurde eine soziale Abfederung beschlossen, die zeitgleich mit der Tarifierhebung im öffentlichen Nahverkehr ab 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt wird für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) der Bezug verbilligter Tickets (Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6) ermöglicht. Der Transferleistungsbezug wird von der Verwaltung mit einer speziell erstellten Bescheinigung bestätigt.

Mit Rechnung vom 24.07.2013 wurden erstmals die gewährten Ermäßigungen vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 von den Stadtwerken in Rechnung gestellt. Die Höhe und Aufteilung auf die einzelnen Rechtsgebiete bzw. die verschiedenen Ticketarten kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Es entstanden durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 2.200,00 € im Monat. Der tatsächliche Aufwand für den gesamten Sozialrabatt beläuft sich lediglich auf ca. 25 % der vorher erwarteten Kosten.

In der Verwaltung wurden zahlreiche Anfragen von Leistungsbeziehern des 3. Kapitels SGB XII registriert, die bisher nicht in den Genuss des Sozialrabattes kamen. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, diese Personengruppe von der Gewährung des Sozialrabattes auszuschließen. Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, die Gewährung des Sozialrabattes ab 01.01.2014 auf die Bezieher von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und auch auf Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuweiten.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Sozialrabatt auf die Tickets Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6 wird ab 01.01.2014 erweitert auf die Personengruppe der Leistungsbezieher des 3. Kapitels SGB XII und der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ansonsten in Umsetzung des SGA Beschlusses vom 27.06.2012 unbefristet fortgeführt.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sozialrabatt auf die Tickets Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6 wird ab 01.01.2014 erweitert auf die Personengruppe der Leistungsbezieher des 3. Kapitels SGB XII und der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ansonsten in Umsetzung des SGA Beschlusses vom 27.06.2012 unbefristet fortgeführt.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 7 SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Projekts GESTALT (**GE**hen, **S**pielen und **T**anzen **Als** **L**ebenslange **T**ätigkeiten) wurde in Erlangen ein wissenschaftliches Modellprojekt des Instituts für Sportwissenschaft und Sport als eine multimodale Bewegungsintervention zur Demenzprävention gemeinsam mit Gesundheitssportanbietern in Erlangen geplant und umgesetzt. Signifikante positive Effekte, insbesondere auf das Kurzzeitgedächtnis, konnten bei den Teilnehmenden nachgewiesen werden. Das Programm zielt dabei auf die nachhaltige körperliche Aktivierung von Personen im hohen Erwachsenenalter ab, die ein erhöhtes Risiko haben, an Demenz zu erkranken. Vor allem Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen und sozialer Isolation sowie inaktive ältere Menschen, die durch bestehende Bewegungsangebote bislang noch nicht erreicht wurden, sollen angesprochen werden. Es wurde insbesondere ein Bedarf an derartigen Angeboten in den Bezirken der Stadt Erlangen festgestellt, in denen der Anteil sozial benachteiligter Seniorinnen und Senioren besonders hoch ist (Bruck, Anger, Büchenbach, Erlangen Ost). Hier konnte das Kursangebot „Bewegung gegen Demenz“ erfolgreich wohnortnah umgesetzt werden, die Teilnehmer/innen erfüllten zu 68% die Zielgruppenkriterien, 51 % sind als sozial benachteiligt einzustufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hauptziele des ab Juli 2013 über die Techniker Krankenkasse geförderten Projekts GESTALT sind die Verbesserung physischer, kognitiver und psychosozialer Ressourcen bei älteren Menschen. Die Teilnehmer sollen innerhalb eines sechsmonatigen Interventionszeitraums, in den speziell für die Zielgruppe erarbeitete Bewegungsangebote stattfinden, lernen, mit welchen Sportarten und wo, sie sich selbstständig und nachhaltig ihren individuellen Interessen entsprechend, bewegen können. Die Kurse werden von erfahrenen Übungsleiterinnen durchgeführt, die im GESTALT-Manual speziell geschult worden sind. Das GESTALT-Konzept wurde von Sportwissenschaftlern des Instituts für Sportwissenschaft und Sport der FAU entsprechend dem aktuellen Forschungsstand in der Demenzforschung entwickelt. Ein weiteres Ziel in der derzeitigen Projektphase ist es, die Bewegungsprogramme in die lokalen Strukturen zu überführen, um die Nachhaltigkeit des Programms mit den beteiligten Kooperationspartnern zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Maßnahmen sollen erfolgen:

- Durchführung des Bewegungsprogramms GESTALT, 6 Monate, 2 x wöchentlich à 90 Min., insgesamt vier Kurse
- Durchführung eines Bewegungskoachings mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mal pro Monat
- Empowerment von Älteren mit sozialer Benachteiligung, niedrigem Bildungsstatus und sozialer Isolation über Mitarbeit im Projekt bei der Teilnehmerwerbung
- Schaffung von Angeboten in Stadtteilen mit hohem Anteil an Nichtbewegern und sozial Benachteiligten
- Einbettung von GESTALT in die Initiative „Bewegung tut gut“ des Medizinvereins Erlangen in Kooperation mit der Stadt Erlangen
- Schaffung einer Stelle für die Projektkoordination beim Sportamt der Stadt Erlangen (Finanzierung ist über externen Träger bis 30.06.2014 gesichert).
- Institutionalisierung der kooperativen Planungsgruppe des Modellprojekts in den Strukturen der Stadt Erlangen
- Aufbau eines Multiplikatoren-Netzwerks für die Zielgruppe der sozial benachteiligten, sozial isoliert lebenden und körperlich inaktiven Älteren
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Steeger wird das Sportamt gebeten, Antworten zur Finanzierung sowie zur Situation nach dem 30.06.2014 bezüglich des GESTALT-Projekt vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Sportamt wird beauftragt das GESTALT-Projekt vom 01.07.13 bis zum 30.06.2014 in Kooperation mit den bisherigen Partnern fortzuführen. Hierfür sind finanzielle Mittel eines externen Trägers zu verwenden. Die Fortsetzung des Projekts beinhaltet die Beibehaltung der Angebote, die von den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin nachgefragt werden können und weitere Durchgänge mit neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es sollen vor allem Senioren mit geringem Einkommen und sozialer Isolation angesprochen werden, die durch andere Bewegungsangebote nicht erreicht werden.

Der SPD-Fraktionsantrag 045/2013 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 8 Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern hier: Vereinbarung der Stadt Erlangen mit dem Obdachlosenhilfeverein

In den vergangenen zwei Wintern haben wiederholt Armutszuwanderer aus Osteuropa beim Obdachlosenhilfeverein Hilfe und Unterschlupf gesucht. Der Verein fand zwar niederschwellige Schlafmöglichkeiten. Diese stehen aber in diesem Winter nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hat sich ämterübergreifend, auch mit der Polizei, mehrfach mit dem Thema befasst.

Nun zeichnet sich folgende Lösungsmöglichkeit ab:

Der bereits vom Stadtrat beschlossene Verkauf des Fischhäusles, Dechsendorfer Straße 1, wurde in Absprache mit Ref. VI bis März 2014 ausgesetzt.

Der Obdachlosenhilfeverein kann in den Wintermonaten dort eine Übernachtungsmöglichkeit für osteuropäische Zuwanderer anbieten.

Das Sozialamt wird beauftragt, dazu mit dem Verein eine Vereinbarung abzuschließen. Die Organisation und Abwicklung der Unterbringung liegt dann in der Hand des Obdachlosenhilfevereins.

Das Sozialamt hatte aus Budgetüberschüssen 6000 € für den Umbau der neuen Bleibe des Obdachlosentreffs in der Wilhelmstrasse. Diese wurden nicht verwendet, da der Umbau anderweitig finanziert werden konnte. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Summe dem Obdachlosenhilfeverein für das oben genannte Projekt zur Verfügung zu stellen. Für 2014 wurden mit dem Kämmerer 20.000 € Euro verhandelt, die in den HH-Beratungen dann beschlossen werden müssen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Der Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss beantragte durch Frau Stadträtin Niclas das Projekt „Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern“ dem Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb vorzulegen.

Dem Beschluss soll zudem ein Satz hinzugefügt werden:

„Der Beschluss wird unter Vorbehalt der Feststellung der Sicherheit der Übernachtungsmöglichkeiten gefasst.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen schließt eine Vereinbarung mit dem Obdachlosenhilfeverein zur Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern im Fischhäusle, Dechsendorfer Straße ab.
2. Für diese Maßnahme stehen folgende Personal/Sachmittel zur Verfügung:

Aus nicht verwendetem Budgetüberschuss für den Umbau der Wilhelmstrasse stehen 2013 noch 6000 € zur Verfügung. Für 2014 wurden im Protestgespräch mit der Kämmerei 20.000 € eingestellt, die in den HH-Beratungen für 2014 beschlossen werden müssen. Nötigenfalls werden anfallende Kosten aus dem Budget des Amtes vorfinanziert.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Der Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss beantragte durch Frau Stadträtin Niclas das Projekt „Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern“ dem Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb vorzulegen.

Dem Beschluss soll zudem ein Satz hinzugefügt werden:

„Der Beschluss wird unter Vorbehalt der Feststellung der Sicherheit der Übernachtungsmöglichkeiten gefasst.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen schließt eine Vereinbarung mit dem Obdachlosenhilfeverein zur Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern im Fischhäusle, Dechsendorfer Straße ab.
2. Für diese Maßnahme stehen folgende Personal/Sachmittel zur Verfügung:

Aus nicht verwendetem Budgetüberschuss für den Umbau der Wilhelmstrasse stehen 2013 noch 6000 € zur Verfügung. Für 2014 wurden im Protestgespräch mit der Kämmerei 20.000 € eingestellt, die in den HH-Beratungen für 2014 beschlossen werden müssen. Nötigenfalls werden anfallende Kosten aus dem Budget des Amtes vorfinanziert.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 2 gegen 0**

TOP 9 Mietzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" hier: Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013

Das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel muss wegen Platznot und aufgrund der ungünstigen Lage des alten Standortes, Luitpoldstr. 81, dringend umziehen. Als neuer Standort wurden ab 01.01.2014 Räume in der Schillerstr. 52a in Erlangen gefunden.

Die Räume des Standorts Luitpoldstr. 81 waren durch die Stadt Erlangen von einem privaten Vermieter angemietet worden. Die Verpflichtung zur Übernahme der Miete entstand somit aufgrund des Mietvertrages und der Zusagen aus dem Jahre 2002, dass das Sozialamt die Grundmiete weiterhin tragen wird. Für das Anwesen wurde ein Untermietvertrag mit dem Diakonischen Werk e.V. als Untermieter geschlossen.

Es werden vom Amt 50 seither die Monatsgrundmieten in Höhe von derzeit 527,20 € aufgrund der vertraglichen Verpflichtung getragen. Die Beträge wurden für die ersten Monate eines Jahres aus der Krumbeckstiftung als institutionelle Förderung übernommen. Es standen hierfür aus der Stiftung jedoch lediglich Beträge in Höhe von maximal 1.400,00 € zur Verfügung. Die weiteren Monatsmieten wurden aus dem allgemeinen Budget des Amtes 50 getragen. Es war bisher kein frei-williger Zuschuss für die Mieten der Erlanger Tafel beschlossen, da die Verpflichtung vertraglicher Art war.

Für den neuen Standort Schillerstr. 52a der Erlanger Tafel hat das Diakonische Werk Erlangen e.V. mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen einen neuen Mietvertrag geschlossen. Die Laufzeit soll voraussichtlich zum 01.01.2014 beginnen. Die Räumlichkeiten wurden zwar durch Herrn Vierheilig vermittelt, jedoch wurde das Amt 50 in weitere Vertragsverhandlungen nicht mehr mit einbezogen. Die Verhandlungen zwischen Gebäudemanagement und Diakonischem Werk e.V. standen unter der Prämisse, dass die Miete die alte Miete nicht übersteigen sollte. Nach Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Vertragspartner wurde Amt 50 über die Monatsgrundmiete in Höhe von 730,58 € informiert.

Eine Deckung des Betrages vorwiegend aus der Krumbeckstiftung ist ab 2014 nicht mehr möglich, da die Erträge der Stiftung zu gering sind. Die Tragung der Grundmiete aus der vertraglichen Verpflichtung heraus scheitert daran, dass die Stadt Erlangen jetzt nicht mehr Mieter ist.

Das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel ist in der Prüfung, ob Teile der Grundmiete übernommen werden können. Eine Gesamtfinanzierung der Grundmiete ist dem Verein nicht möglich.

Aus Sicht des Amtes 50 besteht zur Finanzierung der Grundmiete für die Räumlichkeiten der Erlanger Tafel ab 2014 nur noch die Möglichkeit der Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses an das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel in Höhe von jährlich 8.800,00 €. Leider wurde dem Amt 50 die Miethöhe erst nach den Protestgesprächen und der Einigung auf das Haushaltsvolumen 2014 bekannt. Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen zum Budget des Amtes 50 für das Jahr 2014 deckt nicht einmal die Hälfte der erwarteten, notwendigen Mehrausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben. Eine Deckung der Mietausgaben Erlanger Tafel 2014 aus dem allgemeinen Budget des Amtes 50 ist somit nicht mehr möglich. Die Miete kann nur über einen freiwilligen Zuschuss zur Leistung der Grundmiete für die neuen Räumlichkeiten der Erlanger Tafel getragen werden. Der entsprechende Zuschuss wäre in das Budget des Amtes 50 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2014 einzustellen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 147/2013 vom 17.09.2013 wird im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.11.2013 vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die nachfolgenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der ÖDP vom 11.09.2013 Nr. 142/2013 ist damit erledigt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 147/2013 vom 17.09.2013 wird im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.11.2013 vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die nachfolgenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der ÖDP vom 11.09.2013 Nr. 142/2013 ist damit erledigt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 1 gegen 0**

TOP 10 Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2, hier: Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013

Mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wurden Verwaltung und GGFA beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.

- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

Die Erlanger Linke bezieht sich dabei auf ein Anschreiben des Sozialforums vom 2.1.2013 an die Mitglieder des Stadtrats. (Anlage 1)

Unter der Vorlagennummer 50/111/2013 wurde von Seiten des Jobcenters/GGFA eine Stellungnahme zu den Forderungen des Sozialforums zum SGA vom 5.3.13 eingebracht. Der Beschluss wurde vertagt. (Anlage 2)

Am 9.und am 24 April 2013 trafen sich auf Einladung des Jobcenters Mitarbeiter der freien SGB II Beratungsstellen, namentlich vom Sozialforum, von der Arbeitslosenberatungsstelle aus Erlangen und Herzogenaurach und vom VDK. Es bestand die Absicht über die Gespräche die jeweiligen Forderungen, aber auch institutionelle und fachliche Grenzen des Jobcenter im Gespräch darzulegen und etwaige mögliche Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

In der zweiten Gesprächsrunde legte das Jobcenter dar, in welchen Positionen es den Forderungen des Sozialforums nach gehen kann und in welchen nicht. Von der zweiten Gesprächsrunde wurde vom Sozialforum ein mit den anderen Beratungsstellen abgestimmtes Protokoll erstellt, das jedoch nicht der Wahrnehmung des Jobcenters entsprach. Deshalb wurde von Seiten des Jobcenters eine Ergänzung des Protokolls an die Faktionen weitergegeben.

In der SGA Sitzung vom 5. Juni 2013 wurde das Jobcenter, die GGFA aufgefordert, ein einvernehmlich abgestimmtes Protokoll in der nächsten SGA-Sitzung vorzulegen. Dieses abgestimmte Protokoll befindet sich in der Anlage 3.

Zu diesem Zeitpunkt wurden folgende u.E. wesentliche Forderungen des Sozialforums akzeptiert:

- Aushang mit Hinweis auf die freien Beratungsstellen und ihre Öffnungszeiten
- Herausnahme der Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag aus der Eingliederungsvereinbarung
- i.d.R. Anonymisierung der Bewerbungsunterlagenweitergabe. Nur auf Wunsch und schriftliche Freigabe des SGB II Empfängers gehen die Bewerbungsunterlagen mit Klarnamen an den Arbeitgeber, bzw. nur an ausgewählte Arbeitgeber

Zu den zwei weiteren noch offenen Forderungen des Sozialforums, der Einführung einer Bedenkzeit vor Unterschrift zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) und eines 14 tägigen Rücktrittsrechts zur EGV hat das Jobcenter die Rechtsmeinung seiner Fach- und Rechtsaufsicht des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingeholt.

Auf Basis dieser Rechtsauskunft wird das Jobcenter Erlangen den Prozess der Aushandlung der EGV mit dem SGB II Empfänger um eine einwöchige Verhandlungsphase für den Abschluss einer EGV ergänzen (Anlage 4).

Ebenso wird die Rechtsfolgebelehrung aus dem Formular der EGV herausgenommen und in ein eigenständiges und extra zu unterzeichnendes Formular überführt.

Beide Anpassungen sollen eine noch bessere Einbeziehung des SGB II Empfängers in die Entwicklung einer EGV ermöglichen.

Diese beiden Änderungen sollen als Pilotierung mit einer Laufzeit bis Ende 2014 aufgelegt werden. Im letzten Jahresquartal 2014 soll deren Wirksamkeit auf ggf. nötige Anpassungen geprüft werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Seuberling und Frau Stadträtin Niclas beantragten die Vertagung des Beschlusses. Sie erwarten sich für die nächste Sozial- und Gesundheitsausschusssitzung ein vollständiges abgestimmtes Protokoll zusammen mit dem Sozialforum.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der GGFA zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Seuberling und Frau Stadträtin Niclas beantragten die Vertagung des Beschlusses. Sie erwarten sich für die nächste Sozial- und Gesundheitsausschusssitzung ein vollständiges abgestimmtes Protokoll zusammen mit dem Sozialforum.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der GGFA zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: vertagt

TOP 11 Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Wohnungsreferats, hier: Beantwortung der Fragen durch Referat VI

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Mündliche Beantwortung der Fragen durch Referat VI aufgrund der SGA-Sitzung am 05.06.2013.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Mündliche Beantwortung der Fragen durch Referat VI aufgrund der SGA-Sitzung am 05.06.2013.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 11.1 Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mehrausgaben i. H. v. 200.000,00 € Kosten der Unterkunft (KdU)

Mindereinnahmen i. H. v. 250.000,00 € Bildung und Teilhabe (BuT)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

KdU sind gesetzliche Pflichtaufgaben;

BuT – Beteiligung wurde mit Revisionsverordnung des Bundes herabgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren keine Mitglieder des Sozialbeirates anwesend.

Abstimmung:

TOP 12 Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

Sitzungsende

am 01.10.2013, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der / die Schriftführer/in:

.....
Simon

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: